

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 9

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland. Berliner Sportvereine. Am Mittwoch den 18. Juni fand in Berlin in der Städt. Taubstummen-Schule eine große öffentliche Versammlung aller Berliner Taubstummen-Sportvereine statt.

Man sah den Schwimm-, Turn- und Fußballklub und die taubstumme Abteilung vom Wanderbund. Herr Zech vom Turnverein eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, er führte darin unter anderem aus, daß die Eigenbrübelei (das Fürsichleben) einiger Vereine durch einen Zusammenschluß sämtlicher Sportvereine aus der Welt geschaffen werden soll. Nach erfolgter Verschmelzung soll der zukünftige Sportsverband in Abteilungen gegliedert und eine Interessengemeinschaft aufgebaut werden. Und auch die Jugendpflege müssen wir mehr zu fördern streben.

Es sprach dann Herr Hoppe vom Berliner Taubstummen-Schwimmverein und wies auf die kritische Lage hin, in der wir jetzt leben und will die Sportstagnation auf unbestimmte Zeit verlegt wissen.

Dem Wunsche des Herrn Adermann entsprechend, wurde beschlossen, daß erst die Vertreter der Sportvereine zu Worte kommen sollen, damit jeder die Meinung seines Vereins vertreten kann, hernach sei freie Aussprache. Und es sprach dann Jourdan vom Taubstummen-Fußballklub, er schlug vor, daß vor allen Dingen ein Sportplatz für die sporttreibenden Taubstummen erworben werden müsse.

Es meldete sich als kräftiger Redner noch Herr Mertens zum Wort und meint, daß es wohl ganz gut sei, wenn sich alle Taubstummen-Sportvereine und -Klubs zusammen tun wollen.

Es wurde in der Versammlung hin und her debattiert und es zeigte sich, daß ein Zusammenschluß aller Sportvereine für die heranwachsende taubstumme Jugend von großem Nutzen sei.

Zum Schluß meldete sich noch Ritter von der Taubstummen-Abteilung des Arbeiter-Wanderbundes zum Wort, indem er sich als Gegner eines Zusammenschlusses aller Vereine aufstellte, denn er fürchtete Nebenwirkungen, die dadurch entstehen können.

Mit den Schlagwörtern: Seid einig, einig, einig — — Einigkeit macht stark — — Gut Heil — — schloß Herr Zech die Versammlung.

Erfurt. Gründung einer Damen-Abteilung des hiesigen Turnvereins. Dem Wunsche vieler Damen entsprechend, fand eine Zusammenkunft

am 20. Juli statt. Die Genossin Frau Heinze hielt einen Vortrag über „Leibeskultur ist Volkspflicht.“ Den Anregungen des Vortrages folgend, wurde die Gründung einer Damenabteilung des Taubstummen-Turnvereins vorgenommen.

Fürsorge für Taubstumme

St. Gallen. Der 60. Bericht der Taubstummenanstalt St. Gallen (1918/19) ist mehr ein Ausblick in die Zukunft als ein Rückblick und enthält Forderungen, die wir nach Kräften unterstützen.

1. „Für das Gebiet des Taubstummen- und Schwerhörigen-Bildungswesens insonderheit ist die gesetzlich festgelegte Schulpflicht geradezu eine Lebens- und Entwicklungsbedingung.“

2. „Es ist eine Anstalt für die gutbegabten Taubstummen und Schwerhörigen einzurichten und eine zweite für die Schwachen beider Hörgrade, also eine Trennung nach geistigen Fähigkeiten durchzuführen. (Eine Trennung auch noch nach Hörfähigkeiten setzt ein zu großes Einzugsgebiet und zu große Mittel voraus).“

3. Für den Ausbau der Fürsorge für die der Schule entlassenen Taubstummen und Schwerhörigen spricht der Berichterstatter, Herr Direktor Bühler den Wunsch aus:

„Es sollte nicht unmöglich sein, diejenigen Kantone, die sich zur Ausbildung ihrer taubstummen und schwerhörigen Kinder unserer St. Galler Anstalt bedient haben, zu einem Verbande zusammen zu schließen.“

Es schwebt ihm also ein „ostschweizerischer Taubstummen-Fürsorgeverein“ vor. Ein guter Vorschlag, dessen Ausführung sehr wünschenswert wäre! Denn ein solcher Verein vermag mehr als kleine, schwache Fürsorgevereine. Möge diese Saat trefflicher Gedanken auf guten Boden fallen!

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Zur Förderung der „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“ und des „Schweizerischen Taub-